

Info. Versammlung durch die Bürgermeisterin am 28.04.2010 im Theater von Roses.

Bekanntlich hatte die Bürgermeisterin von Roses, Frau Casamitjana, die von den „Abgrenzungen“ des spanischen Küstenamtes betroffenen Eigentümer von Santa Margarita, zu einer „Informationsveranstaltung“ eingeladen.

Wir fassen die Mitteilungen und Ergebnisse der Veranstaltung, nach dem, was uns von verschiedener Seite berichtet wurde, zusammen.

Die Bürgermeisterin betont, dass sie auf der Seite der Betroffenen stünde, vieles ungerecht fände, ihnen helfen wolle und selbst für Mitarbeit und Hilfe dankbar sei. Das trug ihr den Beifall einiger Anwesenden ein. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber, dass das Rathaus nach wie vor seine eigenen Pläne verfolgt, die sich nicht mit den Interessen der Anlieger decken

Der Gesamteindruck ist: die Bürgermeisterin will beruhigen, überschätzt den Einfluss des Rathauses auf den spanischen Staat, weiß offenbar nicht immer über die Gesetzeslage Bescheid und kann nicht wirklich helfen.

Die Bürgermeisterin nahm zu zwei Problemkreisen Stellung: 1. Die Grundstücke und Liegeplätzen im Inneren der Urbanisation an den Kanälen. 2. Die Immobilien in der Strandzone vor allem in Hafennähe und Bereich Avda. Gola Estany

Zu 1. Die Bürgermeisterin bestätigte, dass die Abgrenzungen der Küstenbehörde nun in Kraft seien (was ja bekannt ist), d. h. die Liegeplätze sind öffentliches Eigentum, wofür wohl ein Nutzungsrecht von 2 mal 30 Jahren in Anspruch genommen werden könne. Die Liegeplätze könnten wegen der unsicheren Rechtslage bis zum 8.6. nicht offiziell verkauft und ins Grundbuch eingetragen werden. Danach sei dies mit einer Bescheinigung des Küstenamtes in Girona möglich, wenn sie nicht im Küstenbereich (dominio publico maritima-terrestre) lägen.

Das Rathaus würde für diese einzuholende Bescheinigung einen Plan vorbereiten, auf dem die Lage der Grundstücke ersichtlich ist und der dem Küstenamt eingereicht werden könne. Es bleibt abzuwarten, ob dies alles funktioniert.

Auf eine Frage hin antwortete die Bürgermeisterin, man könne, wenn man wolle, die ausgehobenen Wasserliegeplätze mit Genehmigung wieder zuschütten und dann sei der alte Zustand wieder hergestellt. Darauf einzugehen, erübrigt sich, denn das verstößt klar gegen das Küstengesetz und das Küstenamt wird das nicht genehmigen.

Fälschlicherweise geht das Rathaus davon aus, dass alles Kanalwasser öffentlich sei und so warb die Bürgermeisterin dafür, die Kanäle als „innere Marina“ zu betrachten, den Hafen auszubauen und die Kanäle instand zu setzen (teilweise mit einer Unterschriftaktion, wobei jedem Betroffenen abgeraten wird, seine Unterschrift dafür herzugeben). Für die ersten Arbeiten an den Kanälen, die bald erfolgen sollen, sind von der Generalität 300 Millionen „locker gemacht“ worden. Es wurde nicht gesagt, aber jeder kann es sich denken, dass für weitere Kosten und die anderen Vorhaben die Kanal-anlieger früher oder später kräftig zur Kasse gebeten werden. Es ist auch klar, dass die Stadt einen kommerziell orientierten Betreiber für die Kanäle einsetzen will. Es muss klar gesagt werden: die Stadt erkennt auf diese Weise die faktische Enteignung der Liegeplätze und die Entrechtung der Kanal-anlieger an und tut nichts, um dieses Unrecht rückgängig zu machen. Die geplanten Maßnahmen der Stadt und

Kataloniens sind in Hinsicht auf das Küstengesetz ungesetzlich und – wenn es denn gelten soll – eine Übergehung des geltenden Rechts und der gültigen Zuständigkeiten.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Stadt - wie viele Eigentümer - gegen die staatliche Abgrenzung bei der „Audiencia National“ Verwaltungsklage eingereicht habe, Gespräche mit Madrid führen werde und bei Abweisung der Verwaltungsklage weiter gehen wolle. Dies kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Stadt die Generalitat als zuständig für die Kanal sieht, was rechtlich nicht zutrifft und für die Anlieger nicht wünschenswert ist (siehe Empuriabrava!).

Zu 2. Hier wurde erklärt, dass die Immobilien im Bereich Gola d´Estany seit langem Dominio Publico seien, ein Verkauf könne notariell beurkundet, aber nicht im Grundbuch eingetragen werden. Der Bau der Gebäude sei, obwohl vom Rathaus seinerzeit genehmigt, illegal gewesen. Dies sei vor der Amtszeit der jetzigen Bürgermeisterin und Stadtregerung geschehen, sie bedaure das Unrecht, das den Käufern angetan werde, sei aber nicht dafür verantwortlich. Die ganze Angelegenheit ist wohl dadurch ans Tageslicht gekommen, weil die neue Leiterin des Grundbuchamtes – das von der Stadt unabhängig ist – jetzt streng nach Gesetz eintragen lasse. Man könne Anzeige gegen verschiedene Seiten einreichen. Im übrigen ist die Bürgermeisterin zuversichtlich, dass diese Grenzziehung, die ein „Fehler“ sei, korrigiert werden könne, auch wenn dies ein langer Prozess sei. Das dürfte leider eine Vertröstung sein.

Fazit: Die durch die Abgrenzung betroffenen Eigentümer können nur teilweise mit Unterstützung der Stadt rechnen und müssen weiterhin ihre eigenen Wege gehen und in ihren Organisationen für ihr Recht kämpfen. Die Kanalbesitzer werden sich sogar darauf vorbereiten müssen, gegen kommende Maßnahmen der Stadt anzugehen

gez. Dr. Wolfram Janzen